



GEMEINDE
SETH
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

- "1: Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule und
2: Erweiterung Feuerwehr - östlich der Straße Am Sportplatz"**

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.10.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-itzstedt.de und Abdruck in der Segeberger Zeitung am 21.03.2025.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 31.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025 durch Veröffentlichung des Vorentwurfes unter www.amt-itzstedt.de im Internet und öffentliche Auslegung in der Amtsverwaltung Itzstedt durchgeführt.
Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am 21.03.2025 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter www.amt-itzstedt.de ins Internet eingestellt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.03.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2025 den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2026 bis 23.02.2026 unter www.amt-itzstedt.de im Internet veröffentlicht.
Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung Itzstedt öffentlich ausgelegen.
Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 10.01.2026 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter www.amt-itzstedt.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 07.01.2026 und am 26.02.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.05.2026 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des F-Plan am 20.05.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE SETH



DEN 15.06.26
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 28.05.2026

ZEICHENERKLÄRUNG:

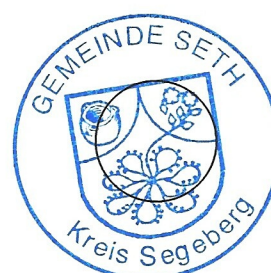
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 (2) 1 BauGB § 1 (1) 1 BauNVO
Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf		
	Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2 BauGB
Zweckbestimmung:		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen K = Kinderbetreuung	
	Schule	
	Sporthalle	
	Feuerwehr	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge		
	Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 (2) 3 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des F-Plan mit Bescheid vom 02.07.2026, AZ N 522-43829/2026 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

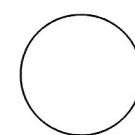
GEMEINDE SETH



DEN 07. Juli 2026
BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom AZ bestätigt.

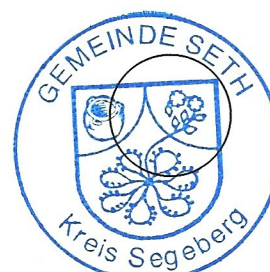
GEMEINDE SETH



DEN
BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.07.2026 (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des F-Plan wurde mithin am 15.07.2026 wirksam.

GEMEINDE SETH



DEN 15.07.2026
BÜRGERMEISTER